

Weiterer Schritt für Luftrettungsstandort

Gemeindeverwaltungsverband Osterburken stimmt Teiländerung des Flächennutzungsplans zu – Fläche von 1,5 Hektar benötigt

Erlenbach. (cug) Ein volles Programm gab es bei der Sitzung des Gemeindeverwaltungsverbands Osterburken (GVV) am Mittwochabend im Bürgerzentrum von Erlenbach.

Kernpunkt war eine Teiländerung der ersten Fortschreibung des Flächennutzungsplans zum geplanten Luftrettungsstandort in Merchingen im Parallelverfahren. Bei einer Studie des Landes Baden-Württemberg im Jahr 2021 war festgestellt worden, dass im Großraum Osterburken noch Gebiete vorhanden sind, die von einem Rettungshubschrauber nicht innerhalb der gesetzlich vorgegebenen zeitlichen Frist zu erreichen sind. Deshalb wird in diesem Bereich ein weiterer Rettungshubschrauber stationiert werden. Eine Machbarkeitsstudie des IB Weigert, Ingenieurbüro für Flugplätze und Hubschrauberlandeplätze, im Auftrag des Regierungspräsidiums Karlsruhe kam zu dem Ergebnis, dass ein Standort ein Kilometer nordwestlich von Merchingen, 750 Meter östlich der Autobahnanschlussstelle und rund 70 Meter nördlich der L 515, am besten geeignet sei.

Der neue Luftrettungsstandort soll eine Fläche von rund 1,5 Hektar beanspruchen. Davon umfasst der Hubschrauberlandeplatz rund 1,47 Hektar. Vorgesehen sind ein Landeplatz mit Sicherheitsstreifen, zwei Standplätze für Rettungshubschrauber sowie ein Gebäude mit Hangar und Betriebsräumen für das Personal. Zudem sind eine Betankungsanlage, allgemeine Flugbetriebsflächen sowie Parkplätze im Plangebiet zu berücksichtigen. Dabei wird man sich an den Kapazitäten in den Orten mit vergleichbaren Standorten orientieren.

Der Bereich wird aktuell überwie-



Auf dieser Fläche nördlich der L 515 zwischen Merchingen und Osterburken soll künftig ein Rettungshubschrauber stationiert sein. Foto: Christian Göckel

gend als Ackerfläche bzw. Grünfläche landwirtschaftlich genutzt. Dort befindet sich zudem ein „Bestandsbaum“. Weitere etwaige Hinderungsgründe liegen nicht vor. Bei der Planung seien aber raumordnerische Vorgaben sowie der Naturschutz, die Sicherung der Biodiversität, der Landschaftspflege, der Kulturlandschaftsschutz und weitere Aspekte zu beachten, so der Verbandsvorsitzende Galm. Zur Ermittlung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen wird eine Umweltprüfung durchgeführt werden.

Das Flächennutzungsplanverfahren soll bis Anfang 2025 abgeschlossen werden. Der Zeitplan wird von der IFK Ingenieure Partnerschaftsgesellschaft Mosbach aufgestellt. Momentan sei die äußere Erschließung (Strom, Wasser, Abwasser) detailliert zu klären, die schnellstmöglich erfolgen solle.

Vorgesehen sei zunächst nur die Flächensicherung mittels eines schlanken Verfahrens. Dennoch sollen die Öffentlichkeit und die sonstigen Träger öffentlicher Belange frühestmöglich beteiligt werden, zumal der Neckar-Odenwald-Kreis dem veränderten Flächennutzungsplan zustimmen muss. Da die Plannutzen den Zielen des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar widersprechen, wird durch die Stadt Ravenstein ein Zielabweichungsverfahren parallel zum Flächennutzungsplanverfahren beim Regierungspräsidium in Karlsruhe beantragt werden. Die Grundsatzbeschlüsse des GVV bezüglich der Aufstellung des Plans und des verfahrenstechnischen Vorgehens aber erfolgten einstimmig.

Einstimmig erfolgte auch die Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung 2023 des Verbandes. Diese zeigte ein ausgeglichenes und solides Ergebnis.

Gleiches galt für die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Jahr 2024. Eine Kreditaufnahme wird seitens des Verbands als nicht nötig erachtet. Auch hier herrschte Einstimmigkeit. Kritik aber kaum aus den Reihen der Versammlung wegen der infolge der gestiegenen Inflation perspektivisch nicht ausreichenden Landesumlage für den Bau und Unterhalt der Verbandsstraßen. Kritisiert wurde zudem die erhebliche Bürokratie, die faktisch bei den Planungen hinsichtlich der Flächenausweisungen zu doppelten Verfahren ohne weiteren Erkenntnisgewinn führe.

Die Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans der Gemeindeverbandsverwaltung Osterburken mit weit über einem Dutzend Änderungen wurde von der Versammlung zur Kenntnis genommen. Nach vielen Jahren war die Zeit der Überprüfung gekommen. Die Nachbargemeinden, die angeschlossenen Verbände, darunter der Regionalverband und der Verband Region Rhein-Neckar, das Regierungspräsidium Karlsruhe und das Landratsamt, haben in zahlreichen Fällen Änderungen und Umwidmungen zugestimmt. Insgesamt ist infolge der hier erfolgten Gespräche eine Reduktion des Wohnflächenbedarfs um 40 Prozent (34 auf 18 Hektar) vorgesehen. Im Mischbau und Gewerbe fällt die Reduzierung deutlich geringer aus. Vieles sei aber momentan nur prognostizierbar. Noch fehle der in einigen Fällen nötige Umweltbericht, unter anderem spielen auch hier der Artenschutz, die Folgen für die Wasserwirtschaft und die Emissionswirkungen eine gewisse Rolle. Es müsse gegebenenfalls eine Begutachtung durch Fachleute vorgenommen werden.